

Schwimmverein Rheinhausen 1913 e.V.

Hygiene- und Verhaltensregeln für den Vereins- und den öffentlichen Badebetrieb.

Die Hygiene- und Verhaltensregeln dienen dem Schwimmverein Rheinhausen 1913 e.V. dazu den Schwimmbetrieb unter den aktuell geltenden Bestimmungen und unter Einhaltung der Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Erlasse des Ministeriums zur Eindämmung der Corona Pandemie aufzunehmen.

Die Freizeitanlage „Am Kruppsee“ ist eine öffentliche Einrichtung, daher gelten hier analog zu allen öffentlichen Einrichtungen, die behördlichen Vorgaben, wie das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes sowie die Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregeln (mind. 1,5 m).

1. Vereinsbetrieb.

- Die Vereinsanlage steht den Mitgliedern ab dem 08.06.2020 unter Einhaltung nachfolgender Regeln zur Verfügung:
- Jedes Mitglied wird im Eingangsbereich über die geltenden Hygienebestimmungen informiert und aufgefordert diese einzuhalten. Es ist eine Einverständniserklärung gemäß Anlage abzugeben. Diese bewahrt der Verein zur Dokumentation für 4 Wochen auf.
- Die Anlage ist über den Haupteingang zu betreten und über den Nebeneingang zu verlassen. Die Ein- und Ausgänge sind mit entsprechenden Hinweistafeln zu versehen.
- Beim Betreten der Anlage ist eine geeignete Gesichtsmaske zu tragen.
- Nach Betreten des Freibades sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Das erforderliche Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Der Mitgliedsausweis ist der Aufsicht vorzulegen.
- Die Duschräume sind (bis auf weiteres) gesperrt.
- Es wird jeweils eine Toilettenanlage für Männer/ Frauen vorgehalten.
- Die Umkleieräume (Einzelkabinen/ Altbau) können unter Wahrung des Mindestabstandes (1,5 m) genutzt werden. In geschlossenen Räumen ist eine Mund-Nase Bedeckung möglich
- Für den Vereinsbetrieb wird das Becken beleint, um einen gesicherten Betrieb sicherzustellen. Eine Bahn bleibt jeweils frei um einen hinreichenden seitlichen Abstand von 2 m einzuhalten.
- In Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit der Schwimmer werden die Bahnen unterteilt in „Leistungsschwimmer“ und „Breitensport“.

- Für den Vereinsbetrieb können max. 60 Personen gleichzeitig im Becken schwimmen.
- Der Saunabetrieb bleibt bis auf weiteres gesperrt.

Besondere Hygieneregeln

- Barfuß- und Sanitärbereiche werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die Sanitär- und Beckenumgangsflächen werden ebenfalls täglich desinfiziert.
- Reinigung und Desinfektion aller Kontaktflächen (z.B. Stühle, Tische) werden für den Vereinsbetrieb mindestens zweimal durchgeführt.
- Aushang eines Reinigungs- und Desinfektionsplanes gut sichtbar aushängen.
- In den Toilettenanlagen steht Seife und Einmalpapierhandtücher zur Verfügung. Die Menge wird regelmäßig kontrolliert und die Spender bedarfsabhängig aufgefüllt.

2. Badebetrieb

- Die Anlage ist über den Haupteingang zu betreten und über den Nebeneingang zu verlassen. Die Ein- und Ausgänge sind mit entsprechenden Hinweistafeln zu versehen.
- Beim Betreten der Anlage ist eine geeignete Gesichtsmaske zu tragen.
- Jeder Besucher wird im Eingangsbereich über die geltenden Hygienebestimmungen informiert und aufgefordert diese einzuhalten. Es ist eine Einverständniserklärung gemäß Anlage abzugeben. Diese bewahrt der Verein zur Dokumentation für 4 Wochen auf.
- Nach Betreten des Freibades sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Das erforderliche Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Zur Einhaltung der Abstandregeln werden sichtbare Bodenmarkierungen angebracht
- Jeder Besucher wird über einen Aushang im Eingangsbereich über die geltenden Hygienebestimmungen informiert und aufgefordert diese einzuhalten.
- Die Ein- und Ausgänge bleiben grundsätzlich geöffnet um potentielle Kontaminierungsflächen zu reduzieren. (Die Ein- und Ausgänge sind mit zusätzlichem Personal zu kontrollieren)
- Das Schwimmbecken ist auf der Seite des Vereinsheimes zu betreten und auf der gegenüberliegenden Seite über die Wiese verlassen. Die Ein- und Ausgänge werden eindeutig gekennzeichnet. Unter Wahrung des Mindestabstandes ist es Personen mit körperlicher Beeinträchtigung erlaubt die Einstiegshilfen im flachen Bereich zu nutzen.
- Das Umkleiden ist ausschließlich in einem ausgewiesenen Bereich (Sichtschutz, unterteilt in „Männer/ Jungen, „Frauen/ Mädchen sowie „Familien“. In geschlossenen Räumen ist eine Mund-Nase Bedeckung zu tragen.
- Die Einstiegshilfen (Leitern) werden von der Aufsicht regelmäßig desinfiziert.
- Die Nutzung von Föhnen ist untersagt.
- Das Kinderbecken bleibt gesperrt.
- Die Abstandsregeln sind Beckenbereich (Randbereich, mind. 1,5 m) einzuhalten.
- Für den Badebetrieb stehen die ausgewiesenen Toilettenanlagen zur Verfügung.
- Die Duschräume bleiben bis auf weiteres gesperrt.
- Es dürfen nur selbst mitgebrachte Badeschuhe, Handtücher, etc. benutzt werden.
- Der Kiosk wird für den Badebetrieb in Abhängigkeit der Witterung geöffnet. Die Fläche vor dem Kiosk wird gekennzeichnet und mit Bodenmarkierung zur Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) versehen.

- Es gelten die o.g. besonderen Hygieneregeln. (siehe Betrieb Vereinsmitglieder)
- Auf den Liegewiesen ist zwischen jedem Besucher ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.